

Der WAV Panke/Finow und seine Rücklagen!

(25. März 2014) Rücklagen sind in Deutschland eigentlich nur für Aktiengesellschaften vorgeschrieben und möglich. Hier ist zu unterscheiden nach Pflicht- und freiwilligen Rücklagen. Diese wirken sich bei diesen Unternehmen auch steuerlich, durch Gewinnminderung, aus. Alle anderen Unternehmen können freiwillige Rücklagen schaffen, die sie aber aus dem versteuerten Gewinn zurücklegen müssen. Rücklagen sind vorhandene Liquiditätsreserven.

Beim WAV Panke/Finow gibt es aber keine Rücklagen. Das was in den Bilanzen als Rücklagen bezeichnet wird, ist das Eigenkapital, mit dem getätigte Investitionen der Vergangenheit finanziert wurden.

Wenn man sich die Werte der Bilanz des Jahres 2012 ansieht, dann hat der WAV ein Anlagevermögen (bilanziell Mittelverwendung) von ca. 55 Mio. € und eine Finanzierungssumme des Anlagevermögens (bilanziell Mittelherkunft) von ca. 61 Mio. €, bestehend aus ca. 24 Mio. € Eigenkapital und ca. 37 Mio. € Krediten. Die Differenz von ca. 6 Mio. € befindet sich auf dem Bankkonto als Bargeld.

Das „Plus“ von ca. 3 Mio. € auf dem Bankkonto (Kontostand ca. 9 Mio. €) wird benötigt, um bestehende Verbindlichkeiten des WAV zu bezahlen.

Damit hat der WAV nicht einen einzigen Cent an Rücklagen!

Hier ist ein Beispiel, wie man mit einem falschen Begriff Erwartungen und Hoffnungen wecken kann.

In den kommunalen Haushalten hören wir sehr oft von Rücklagen, mit denen man sich kommunale Projekte leisten kann. Diese Rücklagen entstehen dann, wenn entweder die tatsächlichen Ausgaben gegenüber dem Plan geringer waren, oder es mehr Einnahmen als geplant gab. Dies sind dann zum Jahresende wirkliche Rücklagen. Aber hier ist es die haushälterische Darstellung einer öffentlichen Körperschaft und nicht die Darstellung eines ergebnisorientierten Unternehmens.

Auch wenn der WAV eine „Körperschaft öffentlichen Rechts“ ist, so handelt es sich bei der Bilanzierung vorrangig um ein Unternehmen. Hier kann man nicht nach dem Prinzip verfahren, dass die positive Differenz zwischen Plan und Ergebnis automatisch zur Rücklage wird. Hier stehen zuerst das betriebliche und das steuerliche Ergebnis im Vordergrund.

Aber im öffentlichen Bereich, ob Kommunen oder kommunale Betriebe, liegen die Zahlen über Gewinn oder Verlust sehr lange im „dunkeln“, da im Regelfall das Ergebnis erst vorliegt, wenn bereits das Folgejahr vergangen ist. Hier ist eine wesentliche frühere Einbeziehung und Beteiligung der Verbandsvertreter und auch der Stadtverordneten und Gemeindevertreter notwendig.

Mehr zum Thema unter: www.fdp-niederbarnim.de